

# 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schafäcker“ in Ermershausen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan wird auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.04.2013 geändert:

## Festsetzungen

### 1. Art der baulichen Nutzung

- Dörfliches Mischgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO

### 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 16 BauNVO)


- Grundflächenzahl: 0,4
- Geschossflächenzahl: 0,5
- Zahl der Vollgeschosse: Maximal 2

### 3. Bauweise


- Die Baugrenzen sind identisch mit den Grundstücksgrenzen der Baugrundstücke. Die bisherigen Baugrenzen entfallen. Die Garagenstandorte und die Baulinien entfallen ersatzlos.


### 4. Verkehrsflächen

- Als Verkehrsfläche wird unverändert die als Ortsstraße gewidmete Erschließungsstraße „Schafäcker“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 257 der Gemarkung Ermershausen festgesetzt.


 Verkehrsfläche (Erschließungsstraße)

### 5. Von Bebauung freizuhalten Flächen

 Von Bebauung freizuhalten Fläche. Entlang der Bundesstraße B 279 ist ein Streifen von 20 m Breite, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, von Bebauung freizuhalten.

 Parkanlage, die von jeglicher Bebauung freizuhalten ist.

### 6. Geltungsbereich

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

### 7. Bisherige Festsetzungen

- Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schafäcker“ entfallen, soweit im Vorhergehenden in Nr. 1, 2, 3 oder 4 keine Regelung festgesetzt wurde. Durch diese Bebauungsplanänderungen entfallen somit zukünftig ersatzlos die bisherigen Ziffern 3.1, 3.1.1, 3.3, 3.5, 3.6, 3.7, 6.0, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 13.1, 13.2 und 13.3. Ebenso entfällt die Festsetzung zur Mindestgröße der Baugrundstücke in Ziffer 2.2.

8. Bisherige Hinweise und Kartenzeichen

- Die bisherigen Hinweise Ziffer 1, 2 und 3 entfallen.

9. Bisherige Kartenzeichen

- Die bisherigen Kartenzeichen Ziffer 1, 2 und 3 entfallen.

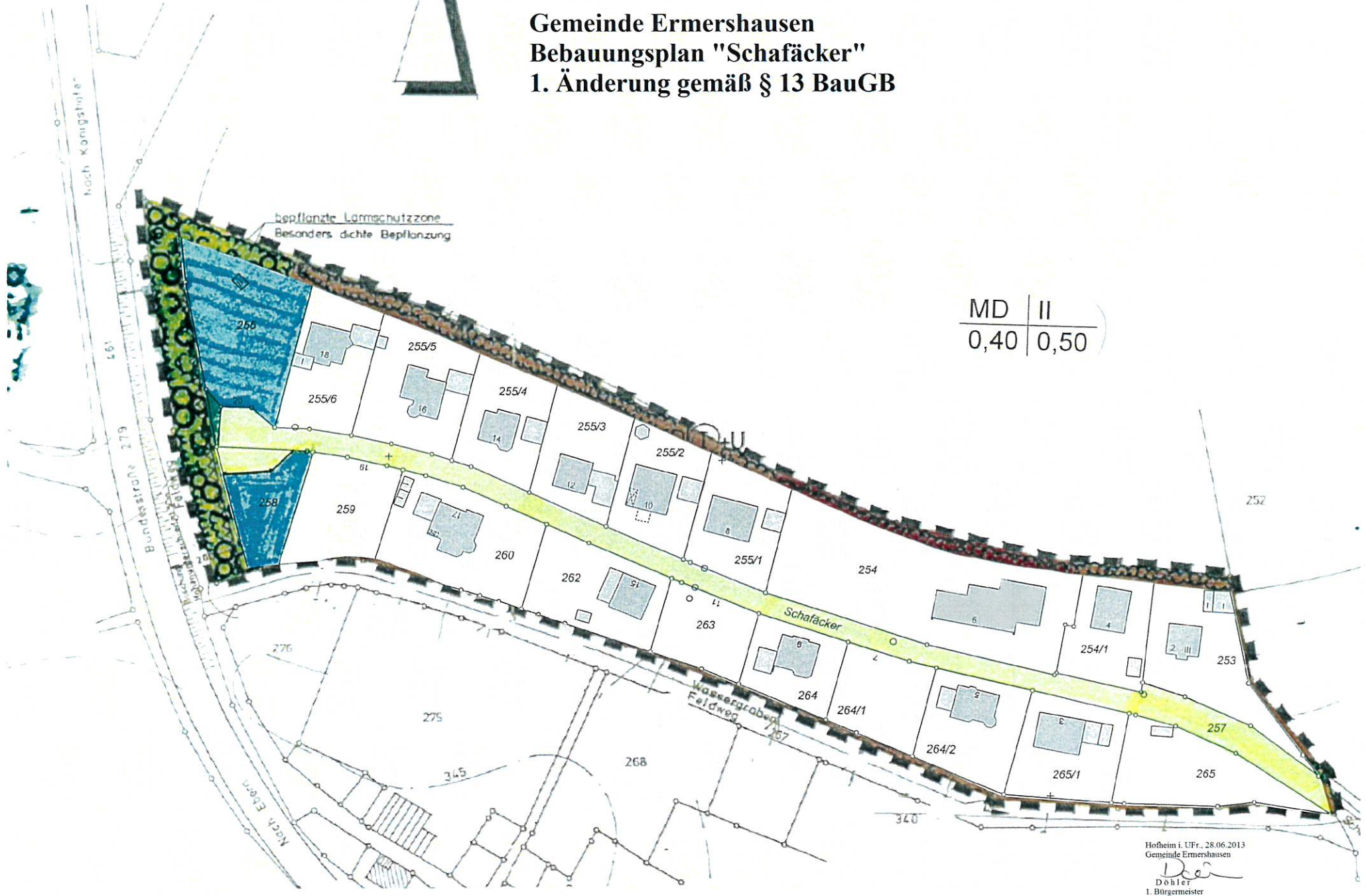
Hofheim i. UFr., 28.06.2013  
Gemeinde Ermershausen




Döhler

1. Bürgermeister

# Gemeinde Ermershausen Bebauungsplan "Schafäcker" 1. Änderung gemäß § 13 BauGB



MD	II
0,40	0,50

Hofheim i. UFr., 28.06.2013  
 Gemeinde Ermershausen  
  
 Döhler  
 1. Bürgermeister

# **Bebauungsplan „Schafäcker“ in der Gemarkung Ermershausen, Gemeinde Ermershausen;**

## **1. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**

### Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat Ermershausen hat in der Sitzung am 08.04.2013 beschlossen, den Bebauungsplan für das Baugebiet „Schafäcker“ im vereinfachten Verfahren zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde am 09.04.2013 bekanntgemacht.
2. Mit Schreiben vom 11.04.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der beabsichtigten Änderung benachrichtigt und ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.
3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.04.2013 bis 21.05.2013 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i. UFr. öffentlich ausgelegt. Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 09.04.2013 hingewiesen.
4. Der Gemeinderat Ermershausen hat mit Beschluss vom 11.06.2013 die 1. Änderung i. d. F. vom 11.06.2013 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schafäcker“ wurde am 27.06.2013 durch Aushang an der Gemeindetafel in Ermershausen mit dem Hinweis bekanntgemacht, dass der geänderte Bebauungsplan mit Begründung während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i. UFr. bereitliegt. Die Bebauungsplanänderung ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.

Hofheim i. UFr., 28.06.2013  
Gemeinde Ermershausen



Döhler

1. Bürgermeister